

Bericht des Aufsichtsrates

der

sino Aktiengesellschaft

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, des Lage- sowie des Konzernlageberichts und des Vorschlages des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns für das zum 30. September 2018 geendete Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat der sino AG erstattet gemäß § 171 Abs. 2 AktG den folgenden Bericht an die Hauptversammlung für die betreffend das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 (nachfolgend das „Geschäftsjahr 2017/2018“) vorzunehmenden Prüfungen.

Wir haben uns im Geschäftsjahr 2017/2018 in den Aufsichtsratssitzungen umfassend vom Vorstand über die Lage der sino AG sowie der Beteiligungen der sino AG unterrichten lassen und so die Geschäftsführung des Vorstandes während des Geschäftsjahres geprüft und überwacht. Insbesondere haben wir mit dem Vorstand über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik beraten.

Während des Berichtszeitraumes hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die geschäftliche sowie über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens laufend und umfassend informiert.

In einem schwer planbaren Marktumfeld war insbesondere die Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden entsprechend umfangreich und eng abgestimmt.

Schwerpunkt der Beratung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bildeten im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere die Beteiligung an einem FinTech, der Trade Republic Bank GmbH, dessen Zulassung als Wertpapierhandelsbank, sowie die strategische Suche nach Investoren für das Projekt.

Ferner war die Analyse des Handelsverhaltens der Kunden ein weiterer Punkt der Beratungen.

Insgesamt hat der Vorstand sämtliche wichtigen Themen laufend mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates erörtert. Während des Geschäftsjahres fanden vier Präsenzsitzungen am 29.11.2017, am 16.01.2018, am 23.04.2018 sowie am 03.07.2018 in den Geschäftsräumen der sino AG, sowie drei telefonische Aufsichtsratssitzungen am 05.10.2017, 23.03.2018 und am 06.09.2018 statt.

Der vom Vorstand für das zum 30. September 2018 endende Geschäftsjahr 2017/2018 aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der sino Aktiengesellschaft wurden von der durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten DHPG Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Aufsichtsratssitzung vom 22.01.2019 den ihm vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht der sino AG sowie den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. An den Beratungen hierzu hat der Abschlussprüfer gemäß §171 Abs. 1 Satz 2 AktG teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der jeweilige Prüfungsbericht und angrenzende Themen wurden mit dem Aufsichtsrat diskutiert. Dem Ergebnis der Prüfung durch die DHPG Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, wurde zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht der sino AG für das Geschäftsjahr 2017/2018 gebilligt. Der Jahresabschluss wurde somit festgestellt.

Der Tagesordnungspunkt über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 wurde vertagt.

Dem Vorschlag des Vorstandes für die Gewinnverwendung schließt sich der Aufsichtsrat in seiner telefonischen Aufsichtsratssitzung vom 31.01.2019 an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft für die verantwortungsbewusste und sehr gute Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr und insbesondere für die Leistung beim erfolgreichen Aufbau der Trade Republic Bank GmbH bis heute.

Düsseldorf, den 31. Januar 2019



Dr. Robert Manger
- Aufsichtsratsvorsitzender -